

Stillstand der Psychiatrie-Reform?

Magdeburg, 07.09.2001: Wegen des Ärztemangels droht die Psychiatrie-Reform in Sachsen-Anhalt ins Stocken zu geraten. Allenthalben fehlen Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie – in der ambulanten Versorgung, in den sozialpsychiatrischen Diensten, in den Fachkrankenhäusern und Abteilungen, vor allem auch in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und in den Kliniken für forensische Psychiatrie. Eigentlich soll in den Kliniken eine nachwachsende Generation junger Ärzte zu Fachärzten weitergebildet werden, die dann im Lande bleiben, um eine Praxis zu eröffnen oder sich zu spezialisieren. Aber derzeit können freie Stellen für Ärzte im Praktikum und Assistenzärzte an vielen Kliniken und Abteilungen nicht besetzt werden. Um dem Ärztemangel zu begegnen, müssen weit mehr junge Ärzte, die am Beginn ihrer Berufslaufbahn stehen, für eine Tätigkeit im Fachgebiet „Psychiatrie und Psychotherapie“ gewonnen werden. Mindestens zwei gute Gründe sprechen für eine solche berufliche Perspektive: Zum Einen die faszinierende Entwicklung der wissenschaftlichen (neurobiologischen) Grundlagen psychiatrischer Therapie und zum Anderen die große Bedeutung psychischer Störungen in der medizinischen Versorgung der Bevölkerung.

Zu diesen Feststellungen kommt der Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung in seinem 8. Bericht. Der Ausschuss-Vorsitzende, Dr. med. Alwin Fürle (Bernburg), und sein Amtsvorgänger, Priv. Dr. med. Felix M. Böcker (Naumburg), übergeben den Bericht am Freitag, dem 07.09.2001, im Rahmen der Landespressekonferenz an den Präsidenten des Landtags von Sachsen-Anhalt, Wolfgang Schaefer.

Vorgelegt werden wie gewohnt Kurzberichte der sechs Besuchs-kommissionen über Besuche in 21 Kliniken, acht sozialpsychiatrischen Diensten, zwei Suchtberatungsstellen, vier Tagesstätten, neun Werkstätten, neun betreuten Wohnformen und 48 Heimen, darunter 13 Heime für Kinder und Jugendliche und acht Altenpflegeheime. Kurze Übersichten gehen ein auf aktuelle Themen:

- Betreutes Wohnen ist mehr als nur ein Schritt der Enthospitalisierung, aber als selbständiger Baustein der komplementären Versorgung muss es erst entwickelt werden, konstatiert Dr. Nikolaus Särchen (Wittenberg);

- Wie die Behandlung suchtkranker Menschen abgesichert wird und wer dafür die Kosten übernimmt, beschreibt Olaf Kleßen, Richter am Sozialgericht Stendal;
- Aktuelles zur Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht und dem Schutz der Sozialdaten hat Erhard Grell, Vizepräsident des Landessozialgerichts Sachsen-Anhalt (Halle) zusammengestellt.

Das Ende der Amtsperiode erschien der Redaktion als passender Anlass, den „Stand der Umsetzung“ von Empfehlungen aus den Jahren 1998 und 1999 und die Resonanz darauf zu prüfen. Viele Hinweise aus vorangegangenen Berichten sind noch immer aktuell.

Künftig will der Ausschuss intensiver als bisher den Kontakt zu den Medien suchen, um seinem Auftrag gerecht zu werden, öffentlich für die Belange psychisch kranker und seelisch behinderter Menschen einzutreten und Verständnis für ihre Lage zu wecken. Dabei soll der Vorstand durch einen „Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit“ unterstützt werden.

Im Auftrag des Ausschuss- Vorstandes:

Priv. Doz. Dr. med. Felix M. Böcker
Naumburg